

# Musikschule der Stadt Freising

Internetadresse: <https://musikschule.freising.de> ~ e-mail: [musikschule@freising.de](mailto:musikschule@freising.de)

## Gebührenordnung

Schuljahr 2021 / 2022

Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen (lt. § 3 Abs. 1):

Fach Instrument	Zeit Min	Normale Gebühr (Landkreisschüler)		Ermäßigte Ge- bühr*** (Stadtschüler)	
		Jahr	¼ jährl.	Jahr	¼ jährl.
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	45	318,20	79,55	227,60	56,90
Grundkurs	60	424,20	106,05	303,20	75,80
Instrumentenkarussell	60	700,20	175,05	500,60	125,15
Einzelunterricht	45	1800,00	450,00	1287,00	321,75
Einzelunterricht	30	1200,00	300,00	858,00	214,50
Zweierkurs	45	1178,00	294,50	842,20	210,55
Zweierkurs	30	785,20	196,30	561,40	140,35
Dreierkurs	45	790,60	197,65	565,20	141,30
Viererkurs	45	620,00	155,00	443,20	110,80
Fünferkurs	45	500,00	125,00	357,60	89,40
Ensemble/Chor	45	370,00	92,50	264,60	66,15
Ensemble/Chor	30	246,40	61,60	176,20	44,05
Ensemble/Chor an Schulen	45	2511,20	627,80	1795,60	448,90
Spielkreis(Erw.)	45	649,00	162,25	464,00	116,00
Ballett	45	425,40	106,35	304,20	76,05
Ballett	60	567,00	141,75	405,40	101,35
Ballett	90	756,00	189,00	540,60	135,15

\*\*\* Für Musikschüler, die mit Hauptwohnsitz in Freising gemeldet sind, gewährt die Stadt Freising einen einmaligen Zuschuss von 28,5 %. Dieser wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt mit der Unterrichtsgebühr verrechnet. Bei der Verrechnung muss aus EDV-technischen Gründen eine Auf- oder Abrundung erfolgen. Bei Musikschulbesuchern aus anderen Gemeinden ist ebenfalls nur der bezuschusste Differenzbetrag zu entrichten, wenn sich diejenige Gemeinde, in der der Musikschüler mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, im Rahmen einer Zweckvereinbarung zur Gewährung eines entsprechend hohen Zuschusses verpflichtet hat.

Die Sing- und Musikschule vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente. Die Mietgebühr beträgt für alle Instrumente 16,00 € für jeden angefangenen Monat.

Bei der Erstaufnahme wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 € mit der ersten Quartalsrate erhoben. Bei jeder beantragten Änderung wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 € erhoben. Jeder Musikschüler hat beim Ersteintritt eine einmalige Zeugnisgebühr von 2,00 € zu entrichten. In den Fächern der elementaren Musikpädagogik (Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell) wird eine einmalige Übungsmaterialjahresgebühr (für Kopien, Abzüge, usw.) von 5,00 € erhoben.

Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 4 Raten, und zwar am

**15. November, 15. Januar, 15. März und 15. Juni**

zur Zahlung fällig. Nach Aufnahme des Musikschülers wird ein Gebührenbescheid erstellt. Die Gebührenschuldner sollen der Stadt Freising ein SEPA Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Die komplette Musikschulgebührensatzung ist im Sekretariat der Musikschule erhältlich bzw. im Internet abrufbar.

Stand: 1. September 2021